

Hauskonzept der Kindertagesstätte „KiKu Rheinblick“

Wingertsberg 27
50321 Brühl

Stand: Mai 2024



Träger:

Kinderzentren Kunterbunt
gemeinnützige GmbH
Carl-Schwemmer-Straße 9
90427 Nürnberg
Telefon: 09 11/4 70 50 81-0
Fax: 09 11/4 70 50 81-29
Mail: info@kinderzentren.de
www.kinderzentren.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Wir auf einen Blick	3
2. Öffnungszeiten der Einrichtung	4
2.1. Öffnungszeiten	4
2.2. Betriebsferien	4
3. Gruppen	5
4. Räumlichkeiten	5
4.1. Spielen, leben und lernen - Pädagogische Flächen	5
4.2. Planen, Koordinieren und Besprechen - Büroflächen	8
4.3. Versorgen, Wirtschaften und Lagern - Hauswirtschaftsflächen	8
5. Pädagogische Konzeption	9
5.1. Unsere Rahmenkonzeption in Kürze	9
5.2. Offene Arbeit	12
5.3. Kinderrechte	13
5.4. Pädagogische Grundlagen	15
5.4.1. Inklusion	15
5.4.1.1. Kinder mit (drohenden) Behinderungen	15
5.4.1.2. Kinder mit sprachlichen Teilhabebarrrieren	15
5.4.2. Partizipation	16
5.4.3. Ko-Konstruktion -Gemeinsam entdecken wir deine Welt	17
5.4.4. Erziehungspartnerschaft	17
5.5. Beschwerdemanagement	18
5.5.1. Die Rheinblick-Kinder	20
5.5.2. Die Rheinblick-Eltern	21
5.5.3. Das KiKu Rheinblick-Team	21
6. Unterstützungssysteme	21
6.1. Mahlzeiten	21
6.2. Buch- und Aktenführung	23

1. Wir auf einen Blick

In unserer Kindertagesstätte KiKu Rheinblick in 50321 Brühl spielen, lernen und lachen seit Herbst 2023 78 Kinder auf zwei Etagen. Ein liebevolles, engagiertes und gut qualifiziertes Pädagogen Team steht für Kinder, Eltern und Besucher als Ansprechpartner bereit. Zurzeit arbeiten im Rheinblick (Mai 2024):

- 1 Einrichtungsleitung
- 9 sozialpädagogische Fachkräfte
- 2 Ergänzungskräfte
- 1 Hauswirtschaftskraft
- 1 Alltagshelferin
- 2 Einzelfallhilfen
- 1 Auszubildende
- 1 Berufspraktikantin
- 1 Hausmeister

Wir engagieren uns auch in der Ausbildung von qualifiziertem Fachpersonal. Das Fachpersonal in Ausbildung hat vor Ort eine feste Bezugsperson, die sie anleitet. Fachkräfte in Ausbildung werden nur gemäß der Personalvereinbarung NRW auf den oben genannten angestrebten Personalschlüssel angerechnet. Die hierdurch in der Einrichtung zusätzlich gewonnenen Personalstunden kommen dann der Betreuung des Fachpersonals in Ausbildung sowie den Kindern zugute.



2. Öffnungszeiten der Einrichtung

Unsere Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf und der Nachfrage der Eltern. Sie werden regelmäßig dahingehend überprüft und flexibel festgelegt. Wir bieten Buchungskontingente von 35 bis zu 45 Wochenstunden an.

2.1. Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 07:30 - 16:30 Uhr

Aus pädagogischen, organisatorischen und konzeptionellen Gründen sollten die Kinder in der Kernzeit von 08:30 bis 14:00 Uhr nicht gebracht oder abgeholt werden. Dies bedeutet, dass die Kinder bis 08:30 Uhr in die Kita gebracht und frühestens ab 14:00 Uhr abgeholt werden. Arzttermine oder Termine bei Therapeuten bilden hier eine Ausnahme, die es im Vorfeld anzukündigen gilt.

- | | |
|----------------------|--|
| 1. 07.30 - 08.30 Uhr | Bringzeit mit anschließendem gemeinsamem Frühstück |
| 2. 14.00 Uhr | Beginn Abholzeit |
| 3. 15.15 Uhr | Snack |

2.2. Betriebsferien

Es gibt sieben feste Schließtage der Einrichtung. Zum einen vom 24.12. bis 01.01. (zwischen Weihnachten und Neujahr) und an weiteren Tagen, die das Team festlegt und zu Kitajahresbeginn bekannt gibt. Zudem gibt es jährlich für Team/-Konzeptionstage zwei weitere Schließtage, diese werden den Eltern mindestens zwei Monate vorher bekanntgegeben. Ansonsten bleibt die Kita ganzjährig, auch in Ferienzeiten oder an Brückentagen, geöffnet.

Ab dem Kitajahr 2023/2024 wird es dauerhaft zwei weitere Wochen mit eingeschränkter Öffnung geben, diese werden immer in den Ferien liegen und ebenfalls im Sommer bekannt gegeben. Eingeschränkte Öffnung bedeutet, dass Eltern entweder die Kinder in diesen 2 Wochen selbst betreuen oder verpflichtend zwei andere zusammenhängende Wochen angeben müssen, in denen ihre Kinder Urlaub machen. Dies dient der Entwicklung der Kinder, da in der Urlaubszeit Bildungserfahrungen aus der Kita verarbeitet werden, sowie viele vom Alltag abweichende Erfahrungen gemacht werden. Durch diese Mischung aus Erholung und neuen Eindrücken bereichern Urlaube (verstanden als Abwesenheit von der Kita und in der Familie verbrachte Zeit) das Leben der Kinder. Darüber hinaus können wir mit dieser Abfrage unsere Personal- und Essensplanung in urlaubsreichen Zeiten verbessern. Daher nehmen wir auch vor Brückentagen und Ferienzeiten eine Bedarfsabfrage vor.

3. Gruppen

Die Einrichtung verfügt über insgesamt bis zu 86 Plätze für Kinder ab sechs Monate bis zur Einschulung. Die Plätze verteilen sich folgendermaßen:

- » Untere Etage:
bis zu 20 Plätze für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren.

- » Obere Etage:
Mit bis zu 46 Plätzen für Kinder im Alter von 2 Monaten bis zur Einschulung (ca. 5 Kinder unter 3 Jahren).

Auf den Etagen werden die Kinder jeweils gemeinsam in einem offenen Konzept betreut. Näheres zu unserer pädagogischen Ausrichtung finden Sie in den folgenden Kapiteln.

Unsere Einrichtungsleitung ist vollständig freigestellt, d.h. vom Gruppendienst befreit. Somit kann sie sich auf ihre Leitungsfunktion und die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten konzentrieren. Dabei trägt die Einrichtungsleitung gegenüber dem Träger die Verantwortung für die Einrichtung. Außerdem fungiert die Leitung als zusätzliche gruppenübergreifende pädagogische Fachkraft, um Urlaubs- und Fortbildungstage auszugleichen. Wir achten darauf, dass die Einrichtungsleitung eine entsprechende Qualifikation aufweist und auf die Leitungsfunktion vorbereitet ist.

Wenn möglich unterstützen Praktikanten und Auszubildende der sozialpädagogischen (Aus)Bildungsgänge das Team.

4. Räumlichkeiten

Die Einrichtung befindet sich am Wingertsberg 27 in 50321 Brühl und ist als Modulsystem in zwei Etagen unterteilt. Die räumliche und materielle Ausstattung orientiert sich an den bundeslandspezifischen Vorgaben für Kindertagesstätten und wurde in Einbeziehung der pädagogischen Expertise des Pädagogenenteams sowie der verantwortlichen Qualitätsleitung ausgewählt. Die KiKu Rheinblick ist sowohl mit dem Auto als auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Ein Abstellraum für Kinderwagen befindet sich im Eingangsbereich des Gebäudes.

4.1. Spielen, leben und lernen - Pädagogische Flächen

Gruppen-, Neben- und Schlafräume

Jede Etage hat eigene, hell und freundlich eingerichtete Gruppenräume, den sie ihren Bedürfnissen entsprechend gestaltet. Im Gruppenraum spielt sich ein Großteil des pädagogischen Alltags mit Freispiel, Morgenkreis und gezielten Angeboten ab. Durch das

offene Konzept können in den Gruppenräume unterschiedliche Impulse gesetzt werden, von denen dann alle Kinder profitieren. In der oberen Etage gibt es zwei solcher multifunktionalen Gruppenräume, im Erdgeschoss einen.

Passend für Kinder, die das Laufen gerade erst erlernt haben oder noch dabei sind, liegt der Gruppenraum der Krippe ebenerdig. Im Erdgeschoss gibt es für die Kinder zwei Ruheräume. Einer dieser Räume ist als reiner Schlafräum gestaltet, während der andere als Ruheraum in der Mittagszeit genutzt werden kann. Hier können auch die Kinder, die nicht mehr schlafen ihrem Ruhebedürfnis nachgehen. Zu anderen Tageszeiten kann dieser Raum leicht zu einer zusätzlichen Spielfläche umgestaltet werden. In diesen Nebenräumen können die Kinder nicht nur ihre Mittagsruhe am eigenen Schlafplatz halten - auch das Hinlegen von unter Einjährigen außerhalb des Schlafrhythmus der Gruppe ist kein Problem. Im Obergeschoss wurde ein Snoezzleraum gestaltet. In diesem gibt es mittags die Möglichkeiten zu schlafen, sowie jederzeit die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen. Wir haben unseren Snoezzleraum nicht nur mit Kissen und Decken gemütlich eingerichtet, sondern zusätzlich verschiedene Lichtquellen geschaffen. Diese sorgen für eine stimmungsvolle Atmosphäre und laden zur Entspannung ein. Auch ein Hörspiel oder eine „Tonie“ können hier in ruhiger Atmosphäre gehört werden.

Funktionsräume

In jeder Etage gibt es neben den Gruppen- und Nebenräumen noch weitere Räume, die den Kindern verschiedene Bildungsangebote im täglichen Freispiel ermöglichen. Sie sind primär auf eine Funktion ausgerichtet, können aber selbstverständlich sowohl gezielt umgestaltet als auch von den Kindern umgedeutet und für andere Spielideen genutzt werden.

Für den Bereich „Bewegung“ gibt es auf beiden Etagen mehrere Funktionsbereiche. Der große Mehrzweckraum im Erdgeschoss wird für Bewegungsangebote, zum Toben und Musik machen sowie für Veranstaltungen und Feste genutzt. Auch für gezielte motorische Angebote und Erlebnisse steht der Mehrzweckraum zur Verfügung. Dadurch kann eine gezielte Förderung entsprechend den kindlichen Bedürfnissen stattfinden. Zusätzlich kann der Mehrzweckraum auch für Kurse und gruppenübergreifende Treffen sowie als Rückzugsmöglichkeit für einzelne Kindergruppen genutzt werden. Im Obergeschoß steht den Kindern zusätzlich ein Tobe-Raum zur Verfügung. Dieser ist großen Schaumstoffbausteinen, sowie Matratzen ausgestattet, sodass hier im Alltag immer eine Bewegungsmöglichkeit angeboten wird. Zusätzlich gibt es in dieser Etage eine Kletterwand, die bei Bedarf von einer pädagogischen Fachkraft begleitet geöffnet wird und den Kindern neben einer Stärkung ihrer Motorik vielfältige Körpererfahrungen ermöglicht. Auch unsere Krippenkindern steht ein zusätzlicher Raum für Bewegung zur Verfügung. Hier wurde ein Raum in derselben Größe, wie der Gruppenraum umgestaltet und bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten.

Zusätzlich steht in jeder Etage immer Raum zur Einnahme der Mahlzeiten zur Verfügung. Unten ist dies unser „Zwergenimbiss“. Diese Räume bieten den Kindern einen gemütlichen Rahmen zum gemeinsamen Einnehmen aller Mahlzeiten. In der oberen Etage werden je nach Kinderzahl die Mahlzeiten in zwei Gruppen nacheinander dort eingenommen. Dies trägt dazu

bei, dass die Kinder die Gemeinschaft beim Essen erleben können, da bei einer zu großen Gruppe der Raum unübersichtlich für die jüngeren Kindergartenkinder wird.

Die Kinder haben in jeder Etage immer einen Raum für Rollenspiele zur Verfügung. Dies sind wichtige Spiele, in denen die Kinder ihren Alltag verarbeiten und spielerisch begreifen. Das Bedürfnis nach solchen Alltagsspielen ist im älteren Krippen- und jüngerem Kindergartenalter besonders ausgeprägt, weshalb wir diese Möglichkeit in beiden Etagen anbieten.

Zusätzliche Räume werden nach den besonderen Interessen unserer Kinder und der Fachkräfte gestaltet und bieten so immer wieder neue Bildungsimpulse.

Die Garderoben befinden sich im Untergeschoss vor den Gruppenräumen. Jedes Kind verfügt über einen eigenen Bereich und hat einen gekennzeichneten, festen Garderobenplatz. Hier können Wechselkleidung und sonstige mitgebrachte Gegenstände gelagert werden.

Sanitär- und Wickelbereich

Sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss befinden sich die altersgerechten Sanitäreinrichtungen. So müssen - gerade während der Sauberkeitsentwicklung - nur kurze Wege zum Toilettengang bewältigt werden. Das Bad der Krippenkinder verfügt über einen Wickeltisch mit Kindertreppe, die sowohl das rücken schonende Arbeiten des pädagogischen Personals als auch die Selbstständigkeit der Kinder unterstützt. Auch im Obergeschoss findet sich ein solcher Wickelbereich. Dies dient einerseits dem gruppenübergreifenden Arbeiten, andererseits ist es uns auch ein Anliegen, dass jedes Kind die Sauberkeitsentwicklung in seinem eigenen individuellen Tempo absolvieren kann. Mit Eintritt in den Kindergarten muss diese Entwicklung keinesfalls abgeschlossen sein.

Ebenso bietet ein großzügiges Waschbecken in der Sanitäreinrichtung der Krippe im Erdgeschoss sowie des Kindergartens im Obergeschoss, den Kindern die Möglichkeit, Sinneserfahrungen mit dem Element Wasser zu sammeln. Zudem gibt es eine separate Personal- und barrierefreie Besuchertoilette im Erdgeschoss.

Außenbereich und Umgebung

Um das Gebäude der KiKu Rheinblick liegt ein großzügiger, kindgerechter Außenspielbereich. Neben einer freien Wiesenfläche zum Spielen und Toben stehen verschiedenste entwicklungsgerechte Spielgeräte, Matschanlage sowie ein großzügiger Sandspielbereich als auch eine gepflasterte Fläche als Fahrzeugweg für die Kinder bereit.

Wir legen großen Wert auf eine vielseitig bespielbare, naturnahe Außengestaltung und altersgerechte Spielgeräte. Diese laden zum interaktiven und kreativen Miteinander-Spielen ein und ermöglichen jüngeren und älteren Kindern ihre vielseitigen Bewegungsbedürfnisse zu erfüllen.

Ein wichtiges Anliegen ist es, dass die Einrichtung nicht als „Insel“ von den Kindern wahrgenommen wird. Aus diesem Grund fördern wir die Sozialraumorientierung der Kinder im räumlichen Umfeld der Einrichtung, indem regelmäßige gemeinsame Ausflüge in die Natur oder auch in die Stadt fester Bestandteil des Alltags sind. So können wir den Kindern die Natur und Umgebung nahebringen. Ein Ziel für die Kinder ist es, das Weltgeschehen zu erleben und die Welt zu erkunden. Auch die Veränderung in der Natur je nach Jahreszeit und die Erfahrung des wechselnden Wetters sind erste naturwissenschaftliche Beobachtungen.

4.2. Planen, Koordinieren und Besprechen - Büroflächen

Am Eingangsbereich steht der Leitung und den Mitarbeitern ein Büro zur Verfügung. Hier plant und koordiniert das Leitungsteam den Kitabetrieb. Auch Vertragsgespräche, Besprechungen mit Eltern oder Personal sowie der Austausch mit Fachdiensten finden im in Eingangsnähe gelegenen Leitungsbüro statt. Das Büro ist mit den notwendigen technischen Geräten für die Leitungstätigkeit ausgestattet.

Für die Mitarbeiter*innen steht im Obergeschoss ein eigener Personalraum zur Verfügung. Er dient als Besprechungsraum für Teamsitzungen, Elterngespräche, zur Vorbereitung und Planung der pädagogischen Arbeit im Gruppenteam oder alleine, aber auch als Pausen- und Teamzimmer. Jede*r Mitarbeiter*in hat hier ihr abschließbares Eigentumsfach für Wertgegenstände.

Im Eingangsbereich liegen aktuelle Informationen, zur Lektüre aus. Die Dokumentation der Bildungsarbeit lässt sich in Form von Tages- und Wochenrückblicken an den Aushängen auf den Etagen entnehmen. Weiterhin stehen den Eltern Info-Tafeln zum Kita-Team und dem Elternbeirat zur Verfügung.

4.3. Versorgen, Wirtschaften und Lagern - Hauswirtschaftsflächen

In der Zubereitungsküche für die Verpflegung der Kinder wird das tiefgekühlt angelieferte Mittagessen schonend im Konvektomat erhitzt und ggf. von der Hauswirtschaftskraft mit frischen Komponenten ergänzt. Lebensmittel, Spielsachen, Außenspielgeräte und Reinigungsutensilien haben jeweils ihren eigenen, von den anderen Materialien getrennten Lagerbereich. Dafür stehen eigene Flächen zur Verfügung.

5. Pädagogische Konzeption

5.1. Unsere Rahmenkonzeption in Kürze

Im diesem **Hauskonzept** stellen wir die Zusammenfassung unserer pädagogischen Grundhaltung, Qualitätsstandards und Verfahren dar. Ausführlich sind diese Punkte in unserer pädagogischen Rahmenkonzeption vorgestellt.

Ko-Konstruktion ist die Grundlage des Gesamtkonzepts des pädagogischen Handelns in den Kindertagesstätten der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH. Sie beschreibt, wie wir miteinander umgehen und arbeiten.

Menschenbild und Grundhaltung

Jedes Kind ist ein Mensch von unschätzbarem Wert. Wir achten das Kind als vollwertiges Gegenüber und begegnen ihm mit vollem Respekt und ehrlicher Wertschätzung. Dem Gegenüber treten wir mit einer positiven Grundeinstellung, freundlichem Interesse und menschlicher Wärme entgegen.

Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerderecht

Ein in jeder Hinsicht ernstzunehmendes Kind hat ein Recht darauf, sich aktiv zu beteiligen. Unter Partizipation verstehen wir die Teilhabe von Personen an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen.

Die Kita bietet viele dieser Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder. Sie haben ein Recht zur Mitbestimmung von Entscheidungen und ein Recht zur Beschwerde. Die kritischen Rückmeldungen der Kinder werden genauso ernsthaft aufgenommen und behandelt wie ihr positives Feedback oder auch die Beschwerden von Erwachsenen.

Inklusion und Diversität

Inklusion macht Kinder in der Zugehörigkeit zum Ganzen stark, unabhängig davon, ob sie geistig und körperlich gesund oder von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind. In unseren Kindertagesstätten kommen Menschen unterschiedlichster familiärer und kultureller Hintergründe mit ganz verschiedenen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten zusammen. In unseren Einrichtungen wollen wir gemeinsam einen Rahmen schaffen, in dem die Unterschiedlichkeit zur Bereicherung und Ergänzung wird.

Unser Bildungsverständnis

Ko-konstruktiv gestaltete Bildungsprozesse setzen bei den Bedürfnissen, Interessen und Stärken des Kindes an. Unsere Erzieherinnen setzen Bildungsimpulse und unterstützen die Kinder bei situations- und altersgemäßen Bildungserfahrungen. Das geschieht in einem

Zusammenspiel der Ideen, Interessen und Forschungsfragen der Kinder und der Anregungen durch die Erzieher*innen, die Themen der Kinder sensibel erfassen und angemessen aufgreifen.

Unsere Bildungsvision

Mädchen und Jungen, die in einer Einrichtung der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH betreut werden, sind selbstverantwortliche, mitgestaltende und teilhabende Menschen und bauen diese Kompetenzen während ihrer Kita-Zeit aus. Wir möchten jedes Kind in der Entfaltung seiner Kompetenzen bestärken.

Unsere Bildungsvision beschreibt:

1. bewegungsfreudige, aktive und ausgeglichene Kinder
2. kommunikations- und medienkompetente Kinder
3. kreative, künstlerische Kinder
4. lernende, forschende und entdeckende Kinder
5. starke, kompetente Kinder
6. wertorientiert handelnde Kinder

Bildungspartnerschaft und Kooperationen

Unser wichtigster Bildungspartner ist natürlich zunächst das Kind selbst. Wir möchten aber auch im Rahmen der Bildungspartnerschaft gemeinsam mit den Eltern einen am Kind orientierten Bildungsprozess erarbeiten.

Darüber hinaus sind unzählige Gestaltungsformen einer Bildungspartnerschaft denkbar, die eine ganze Gruppe von Eltern mit ihren Familien einbezieht. Von zentraler Bedeutung ist dabei die gewählte Elternvertretung (Elternbeirat) in der Kita.

Nach außen vernetzt sich die Kita im Laufe der Zeit mit weiteren Organisationen und sozialen Institutionen: Schulen, Vereinen, Bücherei, dem betrieblichen Kooperationspartner, Ausbildungsinstituten, den sozialen Fachdiensten vor Ort, dem zuständigen Jugend- und Gesundheitsamt sowie lokalen Gremien und Arbeitskreisen.

Transition - Eingewöhnung

Der Start in der Kita bedeutet für viele Familien eine große Veränderung. Um Kinder und ihre Eltern beim Eintritt in diesen neuen Lebensabschnitt gut zu begleiten, arbeiten wir mit einer bindungssensiblen und individualisierten Eingewöhnung.

„**Bindungssensibel**“ heißt, dass die vertrauensvolle Beziehung des Kindes zur Bezugsperson im Eingewöhnungsprozess berücksichtigt wird.

„**Individualisiert**“ meint, dass Ablauf, Dauer und Gestaltung der Eingewöhnung auf jedes Kind mit seinen Bedürfnissen zugeschnitten und seiner besonderen Situation angepasst werden.

Dabei orientieren wir uns am wissenschaftlich erprobten **Eingewöhnungsverfahren** „Münchener Modell“. Zu Beginn sind Mama oder Papa noch in der Gruppe dabei. Im Laufe der Eingewöhnungszeit besucht das Kind die Kita allerdings Tag für Tag ein bisschen länger ohne Eltern. Je nach Dynamik dauert die Eingewöhnung insgesamt zwischen zwei und sechs Wochen.

Gesundheit und Wohlbefinden

Das seelische und geistige Wohlbefinden jedes Kindes ist uns ein großes Anliegen. Im Bereich psychischen und physischen Wohlbefindens ist der Schutzauftrag der Kindertagesstätten ein wesentliches Merkmal von ernsthafter institutioneller Fürsorge.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrags schließt der jeweils zuständige örtliche Träger der Jugendhilfe eine Schutzvereinbarung mit uns ab, in der konkrete Verfahren und Ansprechpartner benannt sind. In der Einrichtung gibt es ebenfalls ein ausgearbeitetes Kinderschutzkonzept, das einer stetigen Verbesserung und Weiterentwicklung unterliegt. Alle Mitarbeitenden sind dem Wohl des Kindes verpflichtet.

Um das Wohlbefinden der betreuten Kinder insbesondere im Bereich der körperlichen Gesundheit zu gewährleisten, legt die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH Wert auf ein durchdachtes Sicherheitskonzept, verfügt über ein für den Kita-Bedarf angepasstes Hygienekonzept und verfolgt ein altersgemäßes Ernährungskonzept.

Pädagogische Qualität und Qualitätssicherung

Mittelpunkt unserer Qualitätsüberlegungen ist immer das einzelne Kind. Deshalb muss sich die in der Kindertagesstätte geleistete pädagogische Arbeit in ihrer Qualität daran messen lassen, ob sie die vielfältigen kindlichen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt und das Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes fördert.

Die strukturellen Rahmenbedingungen (Strukturqualität) entsprechen den Anforderungen der landesspezifischen Bildungsvereinbarung. Mit der Prozessqualität werden die möglichen Interaktionsformen im Beziehungsgeflecht innerhalb der Einrichtung und die Interaktion zu den relevanten außenliegenden Beteiligten beschrieben.

Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH sieht sich als Träger von Kindertagesstätten in der besonderen Verantwortung, eine gute Qualität der angebotenen Kinderbetreuung herzustellen und zu erhalten. Deshalb unterliegt auch die Trägerarbeit dem Anspruch, die tatsächlichen und diversen kindlichen Bedürfnisse im Entwicklungsprozess zu berücksichtigen. Summe und Güte der einzelnen Trägerfunktionen werden dahingehend kontinuierlich überprüft und optimiert.

Für die Kitas stehen die Qualitätsleitungen als Fachberatung kontinuierlich in einem engen Austausch und können die Kita sowohl fallbezogen als auch bei allgemeinen pädagogischen Anliegen beraten. Zusätzlich stellt die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH jedem

Mitarbeitenden sowohl ein Budget, als auch Zeitressourcen zur individuellen Fortbildung, sowie der Teamfortbildung zur Verfügung. Die Leitung koordiniert dabei die verschiedenen Anliegen und führt eine Fortbildungsliste, in der absolvierte Fortbildungen erfasst werden. Die Inhalte der Fortbildung bekommen zusätzlich Raum in den Teamsitzungen, sodass das gesamte Team profitiert. Trägerintern steht auch eine Teamentwicklerin zur Verfügung, die mit dem Team gemeinsam Themen erarbeiten kann. Zur Überprüfung der Qualität in der Einrichtung steht eine Jahrescheckliste zur Verfügung, die von Einrichtung- und Qualitätsleitung verpflichtend bearbeitet wird. Einmal jährlich wird zudem eine Elternbefragung durchgeführt, um die Zufriedenheit der Eltern zu sichern und Ziele für die Weiterentwicklung der Einrichtung abzuleiten.

5.2. Offene Arbeit

In der Kiku Rheinblick haben wir uns für ein offenes Konzept in der pädagogischen Arbeit entschieden. Dies bedeutet, dass wir die Kinder nicht in einzelne Gruppen aufteilen, sondern nur in den Krippen- und in den Kindergartenbereich. So können wir sichergehen, dass die Kinder entwicklungsgerechte Angebote zur Verfügung gestellt bekommen und trotzdem, ganz im Sinne der Partizipation und Ko-Konstruktion die größtmögliche Gestaltungsmöglichkeit ihres Bildungsweges bekommen.

Die Kinder wählen dabei sowohl die Bereiche, in denen sie spielen möchten, als auch ihre Bezugspersonen selbstständig aus. Die Kinder lernen in der Eingewöhnung alle Fachkräfte aus ihrem Bereich kennen und erfahrungsgemäß zeigt sich sehr schnell zu welchen Fachkräften die Kinder eine besonders enge Bindung aufbauen möchten. Diese Person versteht sich als zentraler Ansprechpartner und Bildungsbegleitung für dieses Kind in der Anfangszeit, Schritt für Schritt erweitern die Kinder ihren Radius und alle Pädagog*innen sind gleichermaßen für alle Kinder zuständig. Zusätzlich wird den Kindern auf beiden Etagen täglich ein Morgenkreis angeboten. Alle Kinder dürfen bei der Gestaltung dieser Morgenkreise mitwirken. Zusätzlich haben die älteren Kinder hier die Möglichkeit Ideen und Wünsche zur Gestaltung ihrer Kita mit einzubringen.

Unseren Fachkräften haben in diesem Konzept die zusätzliche Aufgabe die Kindergruppen im Blick zu behalten und gegebenenfalls in der Raumebelegung eine steuernde Funktion einzunehmen. Im Krippenbereich richtet sich die Belegung nach der jeweiligen Kindergruppen und der Spielidee und ist somit ganz an den individuellen Situationen ausgerichtet. Im Kindergarten streben wir eine Belegung von ungefähr 6 Kindern pro Spielbereich an, jedoch kann je nach Situation davon abgewichen werden.

Für jedes Kind in unserer Einrichtung wird ein individuelles Portfolio erstellt. Die Fachkräfte teilen dabei die Kinder unter sich auf, um sicherzustellen, dass jedes Kind ausreichend beobachtet und diese Beobachtung dokumentiert wird. Das Portfolio stellt Bildungsmomente und die individuelle Entwicklung des Kindes dar. Es wird stärkenorientiert geführt und die Fachkräfte beobachten die Kinder zur Erstellung des Portfolios frei. Darüber hinaus verwenden wir 2 strukturierte Instrumente, den BASIK-Bogen zur Erfassung der

Sprachentwicklung und die Entwicklungsbeobachtung und -Dokumentation nach Petermann. Hiermit stellen wir sicher, auch Schwierigkeiten im Entwicklungsverlauf rechtzeitig zu erkennen und eine entsprechende Förderung sicherzustellen.

5.3. Kinderrechte

Kinderrechte:

Die UN-Kinderrechtskonvention ist verbindlicher Maßstab für unser Handeln. Sie konkretisiert in Bezug auf Kinder die Allgemeinen Menschenrechte, wie sie zum Beispiel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Grundrechten des Grundgesetzes ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig in Bezug auf die Kinderrechte geschult und sie sind im Kindergartenalltag regelmäßig Thema.

Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention) beruhen auf vier Prinzipien:

- » Recht auf Gleichbehandlung
- » Das Wohl des Kindes hat Vorrang
- » Recht auf Leben und Entwicklung
- » Achtung vor Meinung des Kindes

Die zehn Kinderrechte

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. Gleiches Recht für alle! Jedes Kind und jeder Jugendliche ist gleich viel wert. Hierbei spielen weder das Geschlecht, noch die Nationalität oder Religion, der sie angehören, eine Rolle. Es macht keinen Unterschied, welche Sprache ein Kind oder Jugendlicher spricht, ob er arm oder reich ist oder ob er einer Minderheit angehört.

2. Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. Das bedeutet, dass auch alle Grundbedürfnisse für Kinder und Jugendliche erfüllt werden müssen. Konkret heißt das: gute und ausreichend Nahrungsmittel, sauberes Trinkwasser, Sanitäranlagen und Kleidung, ein Dach über dem Kopf, ärztliche Betreuung und Versorgung, Schutz vor Suchtstoffen, Gesundheitsvorsorge.

3. Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Mädchen und Jungen haben das Recht eine Schule zu besuchen

und eine Ausbildung zu machen. Diese soll ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht werden und entsprechend muss auch eine Förderung stattfinden. Grundschule und Materialien sollen kostenlos zur Verfügung stehen. Schule soll Spaß machen und keine Angst oder existenzielle Not verursachen.

4. Recht auf elterliche Fürsorge

Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause. Werden Kinder oder Jugendliche vernachlässigt oder misshandelt, haben sie jederzeit ein Recht auf Hilfe. Wird das Wohl des Kindes durch ein Elternteil gefährdet kann es von den Eltern getrennt werden. Diese Entscheidung fällt ein unabhängiges Gericht. Diejenigen, die ihre Eltern verlieren, von ihnen verlassen werden oder aus schwerwiegenden Gründen nicht mehr bei ihnen leben können, haben Anspruch auf Schutz und Hilfe.

5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. Niemand darf willkürlich und ohne entsprechende Zustimmung in das Privatleben von Kindern und Jugendlichen eingreifen. Die Familie, ihre Wohnung und ihr Schriftverkehr (Emails, SMS, Briefe) sind Privatsache. Situationsabhängig und im Sinne einer guten Erziehung und des Beschützens haben Eltern das Recht sich in die privaten Angelegenheiten ihrer Schützlinge einzumischen, insofern dies gerechtfertigt und im Sinne und zum Wohl des Kindes ist.

6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kindern dürfen ihre eigenen Wünsche, Gedanke und Bedürfnisse frei äußern und sie sollten angemessen beachtet werden, egal ob zu Hause, in der Schule, vor Gericht oder anderswo. Jedes Kind hat auch ein Recht auf Religionsfreiheit. Es darf selbst entscheiden, welcher Religion es angehören möchte.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. Kein Heranwachsender darf in ein Kriegsgebiet zurückgeschickt werden. Kindern und Jugendlichen muss geholfen werden gemeinsam mit ihren Eltern in einem sicheren Gebiet zu leben. Flüchtlingskinder sollen im Asylland dieselben Rechte haben wie einheimische Kinder. Kinder dürfen weder gezwungen werden in einem Krieg mitzumachen noch als Soldat in den Militärdienst eingezogen werden, wenn sie jünger als 15 Jahre sind.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist verboten! Niemand darf ein Kind schlagen, es einsperren, ihm

drohen oder es missbrauchen. Kinder dürfen nicht ausgebeutet oder ausgenutzt werden. Kinder- und Jugendarbeit ist verboten - Schule und Bildung haben Vorrang. Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihren Willen verschleppt, verkauft, gekauft oder ins Ausland gebracht werden. Sie dürfen nicht gefoltert, zu lebenslanger Haft oder mit dem Tod bestraft werden.

9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. Jedes Kind darf sich an Freizeitaktivitäten beteiligen und am künstlerischen und kulturellen Leben teilhaben.

10. Recht auf Betreuung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern sollen bei ihrer Aufgabe besonders unterstützt werden, indem sie bei der Begleitung ihrer Schützlinge Hilfe erfahren.

5.4. Pädagogische Grundlagen

Wie oben beschrieben richten wir uns in unserer pädagogischen Arbeit an den Kiku-Basics "Inklusion, Partizipation, Ko-Konstruktion und Erziehungspartnerschaft" aus. Diese setzen wir einrichtungsspezifisch um und halten uns an alle vorherig beschriebenen Grundlagen.

5.4.1. Inklusion

5.4.1.1. Kinder mit (drohenden) Behinderungen

Die Einrichtung steht allen Kindern unabhängig von individuellen Teilhabebarrrieren offen. Dazu gehören, dass Kinder auch mit (drohenden) Behinderungen aufgenommen werden und durch das Kita-Team, sowie das trägerinterne Inklusionsteam (unter anderem Motopäden vor Ort) in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Zusätzlich schreiben wir für diese Kinder im Förder- und Teilhabeplan fest, wie wir eine umfassende Teilhabe an unserem Kita-Alltag sicherstellen können. Unter anderem haben wir hierzu zurzeit 2 Einzelfallhilfen im Haus, die bei uns fest angestellt sind und den Kindern mit einem besonderen Förderbedarf zur Seite stehen.

5.4.1.2. Kinder mit sprachlichen Teilhabebarrrieren

In unserer Kita werden auch regelmäßig Kinder und Familien mit nicht-deutschen Erst- und Familiensprachen aufgenommen. Hier sichern wir als Kita auf unterschiedlichen Ebenen eine gleichberechtigte Teilhabe der Kinder.

Einerseits achten wir auf eine gute Vernetzung der Eltern. So können innerhalb der Kita Netzwerke geschaffen werden, in denen Eltern (bei allgemeinen, nicht sensiblen) Informationen sich eine gegenseitige Hilfestellung und/oder Übersetzung geben können. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für Eltern, dass Informationen auf Wunsch und mit schriftlichem Einverständnis der Eltern direkt an von ihnen benannte Ansprechpersonen gesendet werden, die sprachlich unterstützen können. Diese Personen können auch an Elterngesprächen teilnehmen.

Den Kindern geben wir bei sprachlichen Barrieren Gelegenheiten sich über andere Kanäle (beispielsweise Rollenspiele oder Bildkarten im Morgenkreis) am Kita-Alltag zu beteiligen. Außerdem achten wir bei Kindern, die sich nicht verbal mitteilen können, auf eine besonders intensive Beobachtung der nonverbalen Kommunikation. Insbesondere in der Eingewöhnung arbeiten wir mit Gestik und Mimik, um sicherzustellen, dass die Kinder gut in der Kita ankommen können und dem Tagesverlauf gut folgen können. Im Kindergarten steht das Metacom-System zur Kommunikation(sförderung) zur Verfügung. Eine Kita-Assistenz bietet zusätzlich zu ihren Aufgaben in der Förderungen des Kindes, bei Abwesenheit des Kindes Sprachfördereinheiten für Kinder mit einem Unterstützungsbedarf im deutschen an. Außerdem beobachten wir die Sprache mit dem Basik-Bogen um Unterstützungsbedarfe möglichst frühzeitig zu identifizieren. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf eine alltagsintegrierte Sprachförderung. Hierzu schaffen sie viele gemeinsame Kommunikationsanlässe, wie zum Beispiel den Morgenkreis oder Bilderbuchbetrachtungen und begleiten den Alltag sprachlich. Wir achten darauf, Mitarbeitende regelmäßig in alltagsintegrierter Sprachförderung zu schulen, zum Beispiel durch den Besuch von Fortbildungen oder in den internen Kita-Teamsitzungen.

5.4.2. Partizipation

Partizipation ist für uns nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, die es umzusetzen gilt, sondern gelebte Praxis in unserer Einrichtung. Das Vertrauen in die Kinder Entscheidungen treffen zu können und zu dürfen bestimmt unsere Haltung in allen Situationen. Das offene Konzept basiert auf ganz wesentlichen Rechten der Kinder zur Mitbestimmung im Alltag: WAS mache ich WANN und mit WEM? Im Morgenkreis können hier neben den Alltagsthemen auch "größere" Ideen und Themen besprochen werden. Dazu gehören zum Beispiel Alltagsideen oder auch Wünsche für Anschaffungen.

Die Beteiligung der Kinder beginnt dabei ab dem Eintritt in den Kindergarten. Bei Kindern, die sich (noch) nicht verbal äußern können, achten wir auf eine besondere Beobachtung der Mimik, Gestik und der Interessen der Kinder, um diese die Gestaltung des Kita-Ablaufes mit einzubinden. Große Bedeutung haben auch Visualisierungshilfen, wie zum Beispiel Bildkarten. Außerdem nutzen wir Muggelsteine als Auswahlmöglichkeit und zur Visualisierung von Mehrheiten.

5.4.3. Ko-Konstruktion -Gemeinsam entdecken wir deine Welt

Bei uns erforschen die Kinder selbst, wie die Welt funktioniert. Wir begleiten und unterstützen sie dabei.

Grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist die Ko-Konstruktion. Dieser Ansatz geht davon aus, dass neues Wissen immer an bereits erworbenes Wissen und Vorerfahrungen angeknüpft und darauf aufgebaut (konstruiert) wird. Dies geschieht durch das Aushandeln von Bedeutungen in der sozialen Interaktion. Lernen ist also ein sozialer Vorgang, der in der Interaktion, im Handeln und im Kommunizieren stattfindet. Kind und Pädagog*in gestalten diesen Prozess gemeinsam, beide sind aktiv beteiligt. Inhaltlich lassen wir uns von den Kindern leiten. Wir geben den Kindern keine Lerninhalte vor oder erklären ihnen, wie die Dinge funktionieren. Stattdessen begeben wir uns gemeinsam mit den Kindern im forschenden Lernen auf die Suche nach Erklärungen. So entsprechen wir dem kindlichen Bedürfnis und seiner Fähigkeit, die Umwelt selbst zu erkunden und zu verstehen.

Durch intensive Beobachtung erkennen wir, wofür sich die Kinder aktuell interessieren, und richten unsere pädagogische Arbeit daran aus. Dies erfordert ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kindern und Erziehern. Deshalb legen wir besonderen Wert auf eine sichere Bindung zwischen Kindern und Fachkräften und auf den beständigen Austausch auf Augenhöhe mit den Kindern.

5.4.4. Erziehungspartnerschaft

Die gelingende Bildungspartnerschaft mit Eltern ist uns eine Herzensangelegenheit. Wir sehen sie als Basis, um gemeinsam mit den Familien einen am Kind orientierten Bildungsprozess zu erarbeiten. Wir begegnen den Eltern mit Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie und sind gerne bereit, auch einmal umzudenken. Dies beginnt in der Eingewöhnung, die wir nicht nur als Eingewöhnung des Kindes, sondern als Ankommen der gesamten Familie in der Kita sehen. Wir leben eine offene Zusammenarbeit in täglichen Tür- und Angelgesprächen, regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und einem offenen Ohr für alle Anliegen der Eltern. Entwicklungsgespräche finden bei uns bevorzugt mit den vom Kind gewählten Bezugspersonen statt. In Einzelfällen vertreten Kolleg*innen, die das Kind ebenfalls in seiner Entwicklung begleiten. Wichtig sind uns ressourcenorientierte Elterngespräche, die auch die Stärken des Kindes erfassen und benennen. Bei gemeinsamen Veranstaltungen und Festen können wir diese Partnerschaft weiter vertiefen.

So arbeiten wir vertrauensvoll zusammen und begleiten das Kind in seiner Bildung und Entwicklung bestmöglich. Wir möchten allen Kindern ein zweites Zuhause auf Zeit bieten und den spannendsten Lernort außerhalb der Familie. Bei uns finden alle Kinder einen sicheren Hafen, von dem aus sie jeden Tag zu spannenden Entdeckungsreisen aufbrechen können.

5.5. Beschwerdemanagement

Was ist eine Beschwerde?

"Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann."

Partizipation speziell: Beschwerdeverfahren

- » Jedes Kind hat das Recht, sich zu beschweren. Über alles. Auch ungerechtfertigte Beschwerden werden ernstgenommen und die Situation wird dann mit den Kindern aufgeklärt.
- » Beschwerdeverfahren sind gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind Voraussetzung für die Betriebserlaubnis.
- » Strukturell verankerte und pädagogisch begleitete Beschwerdeverfahren sind wesentliches Element des Kinderschutzes.
- » Jede Einrichtung bei KiKu ist verpflichtet, den Kindern effektive Beschwerdeverfahren zur Verfügung zu stellen, pädagogisch zu begleiten und aktiv herauszufordern.
- » Partizipation setzt voraus, dass wir Kindern Verfahren zur Verfügung stellen, wie sie ihre Rechte auch durchsetzen können. Ihr Feedback - positives wie negatives - muss aufgenommen und angemessen und zügig bearbeitet werden.
- » Jedes Kind muss wissen, dass es sich beschweren darf. Es muss wissen, wie oder bei wem es sich beschweren kann.
- » Alle Fachkräfte fordern die Kinder laufend zu Feedback (auch negativem) heraus.
- » Die Beziehung zwischen Kindern und Fachkräften muss so wohlwollend und tragfähig sein, dass die Kinder sich auch trauen, sich zu beschweren - auch über Erwachsene, z.B. Fachkräfte oder Eltern.
- » Unsere Fachkräfte wissen: Jede Interaktion mit Kindern kann Beschwerden in vielen Formen enthalten, z.B. jedes Gespräch, der Morgenkreis, eine Wickelsituation...

Gesetzlicher Auftrag

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb [einer Kita] zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern [...] die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

Voraussetzungen für Fachkräfte

- » Das Kind ernst nehmen (Bild vom Kind)
- » Souveränität, Kritikfähigkeit und Offenheit für die Anliegen der Kinder
- » Beschwerden annehmen als Hinweise für mehr Qualität
- » Gelebte Fehlerkultur im Team
- » und Bereitschaft, immer wieder bei den Kindern nachzufragen

Acht Fragen nach Rüdiger:



Acht Fragen nach Rüdiger Hansen

<p>1. Worüber dürfen sich Kinder in der Kita beschweren</p>	<p>2. Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?</p>	<p>3. Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?</p>	<p>4. Wo/bei wem können sich Kinder in der Kita und über die Kita beschweren?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Was sind Ihre bisherigen Erfahrungen mit Situationen, bei denen Sie sich in ihren Rechten verletzt gefühlt haben? • Wie wurde damit umgegangen? • Was würden Sie mit diesen Erfahrungen als besonders wichtig im Umgang mit Kritik und Beschwerden benennen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Was könnten Beispiele für oben beschriebene Beschwerden sein? Sammeln Sie Beispiele aus der Praxis. • Wie haben Sie die Beschwerde wahrgenommen? • Welches Bedürfnis steckt eventuell dahinter? • Wie zeigen Kinder Beschwerden? 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche konkreten Methoden können Sie sich in Ihrer Kindergruppe vorstellen, um die Kinder anzuregen, ihre Wünsche, Emotionen, Beschwerden und Anregungen auszudrücken? • Bedenken Sie auch die Möglichkeiten, wie Sie und die Kinder diese visualisieren können! 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche konkreten Adressaten für die Beschwerden der Kinder können Sie sich für Ihre Einrichtung vorstellen? • Wie können Sie die Kinder ermuntern, es weiterzusagen, wenn andere Kinder ihr Unbehagen mitteilen?
<p>5. Wie werden Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?</p>	<p>6. Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet? Wie wird Abhilfe geschaffen?</p>	<p>7. Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?</p>	<p>8. Wie können sich pädagogische Fachkräfte gegenseitig unterstützen, eine beschwerdefreundliche Einrichtung zu entwickeln?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit Beschwerden von Kindern gemacht? • Welche würden Sie auf jeden Fall dokumentieren, und wie können Sie sich die Dokumentation vorstellen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Welchen Weg nimmt eine Beschwerde oder Anregung eines Kindes in Ihrer Einrichtung? • Welche Strukturen und Gremien sind dafür vorhanden? 	<ul style="list-style-type: none"> • Erinnern Sie sich an Situationen in Ihrer Gruppe beziehungsweise Einrichtung, in der Kinder Beschwerden oder Anregungen vorgebracht haben: Wie sind Sie damit umgegangen? • Wie haben Sie Ihre Reaktion und Ihr Verhalten in der Kommunikation und Interaktion mit dem Kind/den Kindern wahrgenommen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Situationen, in denen Sie Unterstützung benötigen? • In welchen Situationen wollten Sie oder haben Sie in eine Situation eingegriffen, die Sie zwischen Kind und Fachkraft beobachtet haben? • Was wünschen Sie sich <u>von Ihren Kolleg*innen</u> im Team?

5.5.1. Die Rheinblick-Kinder

Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder

- » Beobachtung, Augen auf, jede Beschwerde ernst nehmen
- » - Eine kindliche Beschwerde ist oft ein Wunsch, oder ein Hilferuf

U3:

Auch für die Kleinsten im Rheinblick gibt es selbstredend die Möglichkeit sich zu beschweren und sich an Entscheidungen zu beteiligen. Dazu ist zum einen von den Mitarbeitern gefordert eine „echte“ Beschwerde zu erkennen und wahrzunehmen und dann auch handelnd einzugreifen. Hier ist wieder die innere Haltung des Mitarbeiters und deren Transparenz für die Kinder gefragt. Denn wenn diese sich sicher fühlen, dass Ihre Bedürfnisse und auch Ihr Ärger ernst genommen wird von den Erwachsenen um sie herum, dann werden sie sich auch ermutigt fühlen gezieltere Beschwerden und Ideen anzubringen.

Es finden Abfragerunden statt. Im Krippenbereich fast ausschließlich visuell.

Ü3:

Für die Ü3 Kinder im Rheinblick sind die seit der Krippenzeit eingeübten Rituale der Mitbestimmung und des Beschwerdemanagements altersgerecht angepasst. So findet jeden zweiten Donnerstag ein gemeinsamer Morgenkreis statt, in dem die Kinder offen befragt werden. Sie können das Essen bewerten und auch abwählen für die Zukunft. Sie kennen Ihren Ansprechpartner aus dem Team, wenn Sie mal bei der Klärung einer Situation/ einer Beschwerde/ eines Wunsches Unterstützung haben möchten. Jedes Anliegen wird dabei von den Mitarbeitern transparent und zeitnah behandelt, über den Verlauf wird das Kinder/ die Kinder informiert.

Auch hier gilt für jeden Rheinblick Mitarbeiter die ständige Reflexion der inneren Haltung. Denn nicht jede Beschwerde ist laut und deutlich. Durch Beobachtung und Gespräche im Team sollen auch möglichst viele Stille Beschwerden und Wünsche wahrgenommen werden, die dann in angemessener Art und Weise individuell mit dem Kind / den Kindern aufgearbeitet werden müssen.

5.5.2. Die Rheinblick-Eltern

Beschwerdemöglichkeiten für die Eltern

- » Feedback-Briefkasten für die Eltern direkt an die Kita gerichtet
- » Tür-/und Angelgespräche pflegen
- » Regelmäßige Elternabende
- » Bei Entwicklungsgesprächen die Möglichkeit für Eltern schaffen, Beschwerden zu äußern.
- » Zeitnahes und transparentes Bearbeiten, klarer Ablauf
- » Vertraulichkeit
- » Wir gehen auch auf Eltern zu, wenn wir den Eindruck haben „es liegt was in der Luft“
- » Elternbeirat als Ansprechpartner
- » Kiku-Verwaltung

5.5.3. Das KiKu Rheinblick-Team

Beschwerdemöglichkeiten für Fachkräfte

- » Persönliche Gespräche, Problem direkt ansprechen
- » Gespräche mit der Leitung
- » Alles darf angesprochen werden
- » Vertraulichkeit
- » Offene Kommunikation
- » Pufferzeiten für Bedenkzeit werden gewährleistet
- » Teamsitzungen
- » Personalgespräche
- » Verwaltung, QL, Personalabteilung

6. Unterstützungssysteme

6.1. Mahlzeiten

Im Sinne unserer ko-konstruktiven Grundhaltung streben wir langfristig eine möglichst individuell-gleitende Gestaltung der Mahlzeiten (z.B. „Gleitzeitbrot“ in der Freispielzeit im vorbereiteten Bereich). Welche Methode im Tagesablauf eingesetzt wird entscheidet das Pädagogenteam eigenverantwortlich mit Blick auf die individuelle Gruppen- und Bedürfnisentwicklung.

Alle Mahlzeiten werden von der Kita zur Verfügung gestellt. **Hierbei streben wir ausgewogene und vollwertige Nahrungsmittel ohne Zuckerzusatz**, über die wir Sie gerne beraten. Zusätzlich bieten wir von Seiten der Einrichtung zu allen Zwischenmahlzeiten immer frisches, saisonales Obst und Gemüse an. So garantieren wir für alle Kinder eine breite Frisch- und Rohkostauswahl.

Das Mittagessen wird von der Firma *Hofmann* tiefgekühlt angeliefert und in einem Konvektomaten schonend erhitzt. Die Beilagen werden von einer Hauswirtschaftskraft täglich frisch zubereitet. Die Mahlzeiten sind selbstverständlich kindgerecht und die Menüs abwechslungsreich. Es werden überwiegend Produkte in Bio-Qualität verarbeitet.

Es gibt täglich frisches Obst, Salat und Gemüse, welches zusätzlich zu den Mahlzeiten gereicht wird. Dies ermöglicht den Kindern, das Ritual von gemeinsamen Mahlzeiten kennenzulernen. Dabei wird auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung großer Wert gelegt. Zum Trinken erhalten die Kinder Wasser und ungesüßten Tee.

Unsere Einrichtung wird nach dem HACCP **Hygiene-Standard** geführt. Ein hierfür eigens erstelltes Hygienehandbuch enthält alle Hygiene-Anweisungen, Reinigungspläne, Checklisten sowie Merkblätter. Somit wird sichergestellt, dass alle notwendigen Tätigkeiten zur Erhaltung des Hygienestandards dokumentiert werden und wir damit den gesetzlichen Anforderungen an die Hygieneverordnung entsprechen. Zuständig ist hierfür die Hygienebeauftragte in der Einrichtung. Das Handbuch liegt in der Einrichtung aus und wird halbjährlich auf Aktualität überprüft, ggf. geändert. Alle Checklisten werden mind. ein Jahr archiviert.

Alle Mitarbeiter nehmen zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt teil. Unsere Hygienebeauftragte belehrt in der Folge regelmäßig alle anderen Teammitglieder einmal jährlich. Sie ist für die Umsetzung der Auflagen und Bestimmungen in der Einrichtung zuständig und verantwortlich.



6.2. Buch- und Aktenführung

Bei der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH werden die Aufgaben in verschiedenen Fachabteilungen gebündelt. Dies entlastet die Kita in ihrem Betrieb, da Anforderungen gebündelt bearbeitet werden können und bündelt zudem Fachwissen zu einzelnen Abläufen. Im Folgenden werden die einzelnen Dokumente benannt, sowie die jeweiligen verantwortlichen Strukturen und die Aufbewahrungsorte dargestellt, dies erfolgt teilweise online. Die Abkürzungen werden unten erläutert.

Aktenführung		
Dokument	Verantwortlich	Aufbewahrungsort
pädagogische Konzeption	Einrichtungsleitung und PM	Kita
Schutzkonzept	Einrichtungsleitung und PM	Kita
Personalbögen (Kibiz.web)	HR	Verwaltung
Unterlagen zu räumlichen Voraussetzungen und deren Instandhaltung	BP	Verwaltung
Unterlagen zur Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung des Personals	HR	Verwaltung
Dienstpläne	Einrichtungsleitung	Kita
Betreuungsverträge	Abrechnung und Belegung	Kita
Belegungspläne Anwesenheitslisten	Einrichtungsleitung/ Fachpersonal	Kita
Notwendige Unterlagen zur medizinischen Versorgung von Kindern	Einrichtungsleitung	Kita
Unfallmeldungen	Einrichtungsleitung	Kita
Entwicklungs- und Bildungsdokumentation	Einrichtungsleitung/ Fachpersonal	Kita
Aufzeichnungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherungsmaßnahmen entsprechend der pädagogischen Konzeption	Einrichtungsleitung	Kita

Meldung nach §47 Abs.1 Satz 1 und Satz2 SGB VIII, einschließlich entsprechender Unterlagen/Protokolle	Einrichtungsleitung und PM	Kita
Vereinbarungen nach §8a SGB VIII sowie Protokoll zu allen durchgeführten Gefährdungseinschätzungen, sowie Meldungen an das örtliche Jugendamt	Einrichtungsleitung und PM	Kita
Dokumentation der Vorlage von schriftlichen Nachweisen vor der Aufnahme eines Kindes, bzgl. Einer ärztlichen Beratung zum Impfschutz des Kindes sowie ggf. erforderlichen Meldungen an das Gesundheitsamt	Einrichtungsleitung	Kita
Dokumentation der Vorlage von entsprechenden Nachweisen zum Masernschutz	Einrichtungsleitung	Kita
Hygienepläne	Hygienebeauftragte/ Einrichtungsleitung	Kita
Vorliegende Prüfberichte anderer Behörden	BP	Verwaltung
Dienstanweisungen	Einrichtungsleitung und PM	Kita
Dokumentation Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung	Einrichtungsleitung und PM	Kita
Dokumentation der Pflege- und Wickelsituation, sowie Führung eines Verbandbuches	Einrichtungsleitung/ Fachpersonal	Kita

Buchführung		
Dokument	Verantwortlich	Aufbewahrungsort
Lohnabrechnungen	HR	Verwaltung
Unterlagen über Mietverhältnisse	BP / Facility	Verwaltung
Übersicht über Grund- und Kapitalvermögen	Buchhaltung	Verwaltung
Unterlagen über öffentliche Förderungen	BP	Verwaltung
Aufzeichnungen und Bücher zu allen Einnahmen und Ausgaben, einschließlich der Buchungsbelege	Controlling	Verwaltung
Unterlagen zu den Betriebskostenbestandteilen	Controlling	Verwaltung
Spendenbescheinigungen	Controlling	Verwaltung
Kontoauszüge	Controlling	Verwaltung
Unterlagen größerer Instandhaltungsmaßnahmen	BP/Facility	Verwaltung
Schriftverkehr in geschäftlichen Angelegenheiten	Alle	Verwaltung
Inventarlisten	Facility	Verwaltung

PM: Pädagogisches Management

BP: Betriebswirtschaftliches Kita-Management und Projekte

HR: Human Resources, Personalabteilung